

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Rhein und Rheinfluss bei Schaffhausen**

**Freuler, Hermann**

**Schaffhausen, 1888**

Mühle und Eisenwerk Lauffen

[urn:nbn:de:bsz:31-244447](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244447)

der besten Art. Denn Stumpf in seiner Schweizer-Chronik hielt irrthümlich noch dafür, das ganze Schlößchen sei von den Abten erbaut worden, damit sie ungenirt dort ihre Maitreffen halten könnten. Allein das scheint sich glücklicherweise bald geändert zu haben; denn Mueger (1600) verwahrt sich schon gegen diese Auffassung als eine unrichtige: „Zwar,“ jagte er<sup>143</sup>), „das mag wohl geschehen sein, daß ein Abt in diesem Schlößchen eine förmliche Concubine gehalten hat, zu deren er hinuß gespaziert ist, wie denn sämmtlicher geistlicher Stand, so sich dem Müßiggang und dem Wohlleben ergiebt, daruß Geilheit und Mutwill enstat, sich nicht an den Himmel erheben kann, verlobte Keuschheit mit allen von Gott gebotenen Mitteln zu erhalten.“ — Seit 1528 bis 1835 war das Wörd mit all seinen nächsten Gerechtigkeiten an die Familie Gelzer verpachtet und seit da, namentlich als es mit der Reformation in die Hände des Staates kam, offenbar als ehrbare Wirthschaft betrieben. 1879 wurde es vom Staate, dem Kanton Schaffhausen, dem es heute noch gehört, restaurirt und sogar in ein kleines Hotel umgewandelt mit einer Terrasse gegen den Rheinfall. Für diese Wirthschaft und die Ueberfahrt erhält der Staat per Jahr Fr. 8,000—10,000 Pachtzins<sup>144</sup>).

Auch Vogteien und Gerichte gehörten weiter zu Wörd, auch noch große Liegenschaften: Hofstetten mit den Neuhauser und Beringer Hölzern, sodann die ganze Höhe oberhalb Schaffhausens: Derlisfall, Lahn, Kammersbühl, Steig<sup>145</sup>). Dieser von Wörd schon längst ganz abgelöste Besitz kann uns hier nicht beschäftigen. Es erweiterte aber auch Wörd seine Gerechtigkeit, seinen Besitz sehr bald gegen den Rheinfall zu durch Erwerbung von

### Mühle und Eisenwerk Lauffen.

Schon in alter Zeit, jedenfalls schon vor dem Jahre tausend, stand im Lauffen eine Mühle. Wer sie erbaut, ist unermittelt. Verschiedene Herren vergaben im 11., 12. und 13. Jahrhundert, ja bis in's 14. Rechte an dieser Mühle, so daß es unklar bleibt, ob deren eine oder zwei bestanden; ob an der einen vielleicht verschiedene Mahlgänge verschiedenen Herren gehörten, oder ob, wie das oft vorkam, verschiedene Herren für ganz dieselbe Sache neben einander Verleihungsrecht beanspruchten, beziehungsweise abzufinden waren<sup>146</sup>). Jeden-

falls erweiterten sich die Werke am Rheinfluss allmählig. Anno 1359 verkauft Agnes von Stoffeln schon ihren Viertel der Mühle zu Neuhausen, mit „vischenzen, reuschen, schliffen,“ und im Jahre 1404 verleiht der Schultheiß Göz dem Andreas Kessler einen Drittel und Hans Winter zwei Drittel seiner „hjen smitten, gelegen ze Neuhausen unter dem Lauffen.“ Als nämlich seit 1291 das Wörd an die mächtige Familie der Schaffhauerischen Schultheißen von Randenburg gekommen war<sup>147</sup>), hatte diese es verstanden, ihren Besitz namentlich nach dem Lauffen hin zu erweitern und die dortige Mühle, Schmiede und Schleife zu demselben zu erwerben. Schon ein Zinsrodel von Friedrich von Randenburg (1330) weist als zinspflichtig: Laufferberg, Urvar (Nohl), Engi, Erlivar, Altenburg, Hoffstetten, Rüdlingen u. s. w. „Item die Mühle in Neuhausen.“ 1345 erwirbt Egbrecht Schultheiß von Randenburg<sup>148</sup>) von der Aeltestin Siguna von Lindau unter Zustimmung des Lehnherrn von Tengen: „die müli ze Nuwahußen“<sup>148</sup>), vielleicht eine zweite, welche nachher Eisenschmiede wurde. Endlich anno 1387 erwarb Margaretha von Randenburg mit ihrem Sohne Göz (Gottfried, damals wohl noch ein Kind) den letzten Rest der Werke im Lauffen zu ihrer Besizung im Wörd. Von dieser Zeit an folgen daher jene dem Wörd. Die Randenburger waren indessen, namentlich Göz, in Schulden gerathen. Deshalb vergiebt er „seine Eisenschmiede unterhalb des Wassers gelegen mit dem hus, mit hof, hofrait, besonders ausgemarhet“ als Lehen  $\frac{1}{3}$  an Kessler und  $\frac{2}{3}$  an Hans Winter. Die Mühle verleiht er besonders mit der Verpflichtung, der Schmiede Sommer und Winter das nöthige Wasser zukommen zu lassen, „unbeschadet seiner müli daselbst im Louffen.“ „Der Müller, die Messerschmied, die die schliffen hant, und der Inhaber der Eisenschmiede sollen einander getreulich helfen wuran“<sup>150</sup>). Im Jahr 1422 mußte aber Göz seinen ganzen Besitz an seine Bürgen, Hans Heinrich Truchseß von Dießenhofen und Hans von Homburg abtreten, welche ihn ihrerseits wieder an den Gläubiger des Göz, C. v. Sulach, im Schloß Lauffen verkauften um fl. 5000 und 100 Pfund heller Schaffhauser Währung<sup>151</sup>). Als Kaufsobjekt ist unter Anderem genannt: die burg im werd mit holz, mit veld . . . . mit der müli, der mülistatt und den schliffinen darunder und darob und mit der hjen smitten dabi gelegen“<sup>152</sup>).

Dieser ganze Besitz, wörtlich gleich beschrieben, gieng nun durch Kauf von 1429 um fl. 6400 rhein. an Abt und Convent von Aller-

heiligen über<sup>153</sup>), welches „die Güter und Nutzungen der Fürnehmen Geschlechter alle verschluckte.“ Auch das Kloster und nach ihm sein Rechtsnachfolger, der Staat, an welchen mit der Reformation die Klostergüter übergegangen waren, verließ nun die Besitzungen im Lauffen gesondert.

Keines der Werke am Rheinfluss florirte; alle wechselten rasch und oft die Hand. Die Mühle gieng schlecht und stand schon Anfangs des 16. Jahrhunderts ganz still; die Stadtmühlen hatten sie überholt. Anno 1573 erhielt Hans Schupp die Erlaubniß, in der alten Mühle einen Kupferhammer zu errichten<sup>154</sup>), der anno 1795 einem Drahtzug (Eisendrahtfabrik) und dieser später einer Tabakstampfe weichen mußte, bis 1834 die Mühle wieder Mühle, und sie endlich, 1883, durch die Schweiz. Industrie-Gesellschaft zur Bayonettfabrik umgewandelt wurde.

Auch den Schleifen und den Eisenhämmern wollten die Rosen nicht blühen. Die ersteren verschwinden bald aus der Geschichte und nur von letzteren ist noch die Rede. Im Jahre 1470 erhielt Thomas Töning die Eisenschmiede mit der Hofstätte davor, „darauf die nubstom standen,“ und die Hofstätte oberhalb der Eisenschmiede, „daruf etwa (einft) ein Schiffe gestanden ist“, mit Wasser, Wasserfällen u. s. w. zum Erblehen. Er darf darin zwei Essen halten und das dazu benötigte Holz in den Waldungen des Klosters sammeln. 1482 folgte Wilhelm Töning seinem Vater; unter ihm brannte 1502 die Eisenschmiede ab; sie wurde aber mit Hülfe des Klosters wieder aufgebaut, von Balthasar Töning 1513 fortgeführt bis 1559. Allein sie scheint nicht mehr besonders prosperirt zu haben. Balthasar widmete sich wenigstens meist öffentlichen Geschäften und verkaufte sein Lehen 1559 an Alexander Hurter, der einen Kupferhammer einrichtete, neben welchen 1573 der Kupferschmied Schupp aus Luzern einen zweiten in der alten Mühle erstellte. „Zururs (Hart) unden dran nebend und zu end des Louffens“, schreibt 1606 der Chronist Kueger, „sind etlich schmitten, die werdend von dem Loufen getriben, mit ihren schwarren hemmen isen und kupfer zeschmiden, so dannen in andere Land ouch hinweg gefüert würt“. 1608 erhielt Jakob Schuppen die Kupfer-Hammer-schmitten mit der Verpflichtung, „ohne Wissen und Willen vorgedachter unserer Herren und Oberen sonst kein ander Gewerbe denn Kupfer-schmiden zu haben“. Sodann heißt es im Lehenbriefe weiter: „Wir

behalten auch mehrgemeldetem Kloster Allerheiligen vor, Steg und Weg durch vorgedachte Hammer Schmiede (das war also die frühere und spätere Mühle!) zu den Fischenzen, und dort ohne Eintrag und Einrede zu handeln und zu wandeln, wie vor Alters her nach des Klosters Gebrauch und Gelegenheit. Zudem auch sollen weder er (der Lehenmann) noch seine Erben und Nachkommen . . . außerhalb der Hammerschmitten gegen die Fischenzen keinen Eingang, Wandel, Gerechtigkeit noch Gewalt haben, sondern nur das Kloster. Sollte oftgedachte Hammer Schmiede, aus welcher Ursach es wäre, abgehen, dann solle Er (Schuppen, der Lehenmann) oder seine Erben eine andere in ihren Kösten und ohne des Klosters Schaden auf die Hofstatt zu bauen schuldig sein.“

Gleichzeitig, d. h. ebenfalls im März 1608 wird die alte Eisen Schmiede mit Wasser, Wasserfallen und aller Zubehörde, welche Alex. Hurter und nachher Thomas Thöning inne gehabt, an Alex. Dchs verliehen mit der Verpflichtung, diese in Fach und Ordnung zu halten und der Berechtigung, ebenfalls „Kupfer zu schmieden, sofern der im oberen Werke es gestattete, sonst aber kein ander Werk, den Eisen oder Kupfer zu schmieden haben soll.“ Ebenso wird mit drittem Lehensbrief vom März 1608 weiter an denselben Dchs verliehen des Kloster Allerheiligen „Pfaunenschmitten, an dem Laufen gelegen, welche vorher G. Müller inne gehabt; mit des Klosters Hofstatt unten dran, auf der vormalen auch eine Schmitten gestanden, welche aber eingefallen und zu Grund gegangen ist, mit Wasser, Wasserfallen und allem Zubehör.“ Dchs soll ohne Wissen und Willen unserer gnädigen Herren darin „kein ander Werk treiben, denn das zum Handwerk dient.“ Das Holz zur Erhaltung und „Besserung“ der alten Schmiede wird ihm das Kloster aus seinen Waldungen liefern, so, daß es auf seine, des Dchs Kosten gefällt und gehauen, aber auf die des Klosters ihm zugeführt werden soll. Dagegen soll „weder Er, Dchs, noch seine Erben auf diese vielbenannte Hofstatt gar nützlich bauen, ohne Gunst, Wissen und Verwilligen unserer Herren und Oberen“<sup>155)</sup>.

Hans Schupp erwarb 1633 sämtliche Werke, das Ganze als Lehen. Ihm folgten Georg und Hans Andreas Peyer, diesen Matthäus Schalh Vater und ihm seine Söhne Johann und Matthäus. Schon

dem Vater war indeß aufgegeben worden, bevor er das Lehen an-  
 trete, „die Dachung, die Brücke und das Wuhr zu verbessern, und in  
 Ehr legen zu lassen.“ So sehr war nämlich die ganze Anlage her-  
 untergekommen, daß sie zum Theil für ihre Bewohner lebensgefährlich  
 erschien; zum Theil sogar schon eingestürzt war. Im Lehenbrief der  
 Brüder Schald vom 24. August 1699 heißt es dann auch, daß als  
 Lehen vergeben werde<sup>156</sup>): „Des Klosters Allerheiligen, obere, mittlere  
 und untere Pfannen- und Eisenschmitten, desgleichen des Klosters Hof-  
 statt unten dran, darauf vor diesem auch ein schmitten gestanden und  
 aber an jezo eingefallen, — — — mit Wasser, Wasserfallen, allen  
 Gerechtigkeiten und Zubehörden, also und dergestalten, daß sie und ihre  
 Erben solche Schmitten nun hiefür (ferner) ewiglich und ruhig inhaben,  
 nützen, nießen, besitzen, entsetzen, versetzen, verkaufen sollen und mögen  
 nach Erblehensrecht und insbesondere“ unter folgenden Bedingungen.  
 Von diesen seien hier erwähnt: „Es sollen besagte Herren angezeigte  
 Schmitten in ihrer Dachung, der Brugg und dem Wuhr in ihren selbst-  
 eigenen Kosten und ohne des Klosters (heute des Staates) Schaden  
 und Nachtheil in nothwendige und wesentliche Ehren legen und je-  
 weisen in guten Bauen, (baulichem Zustande) . . . . . erhalten. —  
 Darnach mögen sie und ihre Erben mehrgedachte Schmitten mit aller  
 Gerechtigkeit und Zubehörd hiefür als ein Erbhehen und nach Erb-  
 lehens Rechten und Gewohnheiten nützen und gebrauchen, und da selbst  
 allerhand Schmid-Arbeit von Eisen und Kupfer nach  
 ihrem Willen und Wohlgefallen rüsten und schmieden lassen, doch daß  
 es Schmitten sein und bleiben sollen, und sie darauf ohne Consens  
 und Verwilligung der Lehenherren kein ander Gewerf noch Hand-  
 thierung aufstellend.“ Als Lehenszins wurde festgesetzt 28½ Gulden;  
 bei Handänderung ein gebührender „Ehrschatz“; überdies müsse der  
 Käufer dem Lehensherrn genehm sein und bestehe für diesen ein Vor-  
 kaufsrecht. Wird der Lehenszins nicht pünktlich bezahlt oder sonst den  
 Bedingungen nicht nachgelebt, „so sollen gedachte Schmitten mit aller  
 Gerechtigkeit und Zugehör obgedachtem Kloster Allerheiligen ohne alles  
 Widersprechen wieder ledig (frei) heimgefallen sein, . . . und nichts-  
 destoweniger mögen wir oder unsere Nachkommen sie oder ihre Erben  
 für Umbau (Reparatur) und ausständige Zinsen belangen.“ Wörtlich  
 gleich lauten alle späteren Lehenbriefe, so der vom 20. September 1768  
 für Georg Heinrich Secreta von Zavorziz.

Zu konstatiren ist hier, daß die Lehensgerechtigkeit, für welche 28½ Gulden Lehenszins bezahlt und 1862 ausgelöst wurden, bestand mit Bezug auf das Wasser: in dem herkömmlichen Anspruch auf Wasser, so weit der Mühle unbeschadet die damaligen drei Hämmer solches bedurften und darum ohne Bewilligung dessen, der das Wasser zu regeln hatte und hat, eine Erweiterung der Etablissementes oder eine andere Verwertung nicht eintreten durfte. Diese Bestimmung wurde seither niemals aufgehoben, besteht vielmehr heute noch zu Kraft, einzig sie kann deshalb den Maßstab abgeben, wenn es sich um die Frage handelt: wie viel Wasser kann von Rechtswegen das Eisenwerk Lauffen beanspruchen? So viel als 1699 die drei Hämmer unbeschadet der Mühle brauchten; einer davon war aber in der Mühle selbst. Will man indessen hier nicht ängstlich und skrupulös eintreten, sondern mit größter erlaubter Liberalität vorgehen, so kann das Maximum dessen, was Lauffen zu beanspruchen hat, und ihm gewährt werden darf, höchstens diejenige Wasserquantität sein, welche das Eisenwerk zur Zeit seines höchsten Betriebes absolut nothwendig hatte. Das damalige Bedürfniß eines Eisenwerks ist also das Maßgebende und das zu Erforschende und nicht die Frage, wie viel Wasser heute dorthin fließe oder gar, wie in der Regierung selbst angedeutet werden wollte, wie viel dorthin zu leiten möglich wäre.

Um indessen den historischen Theil zum Abschluß zu bringen, sei noch kurz erwähnt: Matthäus Schalk sah ein, daß er mit seiner Hammerschmitte es nicht auf einen grünen Zweig bringe. In Verbindung mit vier anderen Herren, worunter ein L. P. Secreta von Zavorzik, wandelte er 1705 die Schmitte um in eine Eisenschmelzerei. Das Erz wurde im „Laufferberg“ gegraben. Allein auch diese Schmelzerei hatte geringen Erfolg und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gieng der Hochofen wieder ein und das ganze Werk gerieth abermals in Verfall, so daß Bäume auf den Ruinen wuchsen, bis im Jahre 1809 die aus Musbach eingewanderten Herren Gebrüder Joseph und Anton Georg Meher den Hochofen wieder in Betrieb setzten; anno 1842 noch ein Walzwerk beifügten, und sich namentlich durch die Fabrikation von Gußwaaren stets bemühten, das Eisenwerk Lauffen in guten Ruf zu erhalten. Es kam auch wirklich unter ihnen und ihren Nachfolgern eine Zeit lang in große Blüthe, namentlich als Schmiedeisen war sein

Holzkohleneisen weit herum berühmt. Leider dauerte dies nicht sehr lange und haben die neuen Verkehrsverhältnisse, Konkurrenz und Zölle und vielleicht noch Anderes die Hammerschmitte so weit heruntergebracht, daß sie nach dem Wortlaut des heutigen Konzessionsgesuches gegenwärtig wieder am Eingehen ist.

Das ist wohl der Grund, warum heute ein Konzessionsbegehren an hohe Regierung des Kantons Schaffhausen gerichtet ist für Gewährung einer Wasserkraft an das Eisenwerk Lauffen von circa 15,000 Pferden, was einer Wassermenge, die dem Rhein unmittelbar oberhalb des Rheinfalls entzogen werden soll, gleich käme, von 76<sup>m<sup>3</sup></sup> per Secunde, ungefähr der mittlere Wasserbestand der Limmat bei Zürich. Daß der Staat bezüglich Mühle und Eisenwerk Lauffen sein Leben fast unbemerkt zum Privateigenthum werden ließ, welches heute schon einen großen Theil früheren Rheinbettes für sich in Anspruch nimmt, das macht, daß man ihm heute auch zumuthet, vollends den Rheinfall abzutreten. *L'appétit vient en mangeant*<sup>157</sup>).

So rasch wird indessen der Rheinfall nicht als Gabelbrühstück verzehrt werden. Hoffen wir vielmehr, daß wie bis anhin die hohen Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen angesichts des heute schon von Privaten errungenen Besitzstandes, der bedeutenden Erwerbungen, welche im Laufe der Zeit die Besitzer „der Müli und der Hammerschmitte“ im Lauffen ihren Etablissements auf Kosten des öffentlichen Gebietes zu geben wußten, ihnen ein „*quousque tandem Catilina?*“ entgegengehalten werde, ein energisches: Bis hierher und nicht weiter!



jeht  
Zölle  
unter-  
juchez

gehren  
ir Ge-  
15,000  
verhalb  
er So-  
Zürich.  
uffen  
erden  
abettes  
heute  
ppetit

ühstent  
haben  
heute  
er Gr-  
li und  
en des  
andem  
er und

Der kaiserliche Hofrat der Reichsstadt

## Seft II.



II 1196